

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.04.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Vertreter: Frau Ute Haupt
Herr Johannes Krause	SPD	Vertreter: Herr Hopfgarten

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

- Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12. und 19. März 2013

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
V/2013/11608 (TOP 5.5.1)
- Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
TOP 5.5.2
- Kurzinformation zur Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe und zu den finanziellen Auswirkungen zum Stand 31.03.2013 - TOP 9

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung stellt folgende TOP zurück:

- 5.1. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11394
- 5.2. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)
Vorlage: V/2013/11400

An die Zurückstellung der Vorlage ist der folgender Änderungsantrag gekoppelt:

- 5.2.1. Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) Vorlagen-Nr.: V/2013/11400
Vorlage: V/2013/11559

Die Tagesordnung wird um TOP 5.5.1 ergänzt:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
V/2013/11608

Die Tagesordnung wird um TOP 5.5.2 ergänzt:

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11394 – z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 5.2. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)
Vorlage: V/2013/11400 – z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 5.2.1. Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) Vorlagen-Nr.: V/2013/11400
Vorlage: V/2013/11559 – z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 5.3. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2013/11509
 - 5.4. Grundsatz- und Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrzufahrt und Sanierung des Schulhofes
Vorlage: V/2013/11433
 - 5.5. Neufassung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2012/11028
 - 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
Vorlage: V/2013/11608
 - 5.5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Sportförderrichtlinie - Vorlagen-Nr.: V/2012/11028
Vorlage: V/2013/11659
6. Informationsvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung
Vorlage: V/2013/11368
- 7.2. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) - Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11464
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

Die Bestätigung der Niederschriften wurde vertagt, bis alle Niederschriften vorliegen.

Herr Bönisch fragte nach der Wiedergabe der Information von Herrn Dr. Wiegand zum Einsatz der ehemaligen Fachbereichsleiter als Abteilungsleiter.

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Diese Antwort von Herrn Dr. Wiegand ist in der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 12.03.2013, 5. Absatz von unten, enthalten. Diese Niederschrift wurde als Tischvorlage ausgegeben.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12. März 2013 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. März 2013 wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)** **Vorlage: V/2013/11394**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Rückführung der Festsetzungen 6.4 und 6.6 in die Fassung der Beschlussvorlage am 12.12.12 (s. u., Änderungen kursiv)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist *mindestens ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes gemäß § 10 (2) Vergabegesetz LSA* zu zahlen.

Erläuterung: Zur Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards sind, ungeachtet der Verantwortung des Betreibers des Linienverkehrs, an die Verkehrsunternehmen hohe Maßstäbe bezüglich Verkehrssicherheit und Verbraucherschutz zu setzen. Mangels eindeutiger rechtlicher Normen für Subunternehmen im Linienverkehr sind im Nahverkehrsplan ergänzende Regelungen zu verankern, die diesen Anspruch gewährleisten.

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den *bis dato gewährten Arbeitsbedingungen gemäß § 11 Vergabegesetz LSA* zu übernehmen, *soweit sie das bisherige Verkehrsunternehmen freisetzen würde.*

Erläuterung: Die Stadt Halle (Saale) kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV, welche überwiegend auch Bürger der Stadt Halle (Saale) sind, nach.

Finanzielle Auswirkungen: keine direkten

**zu 5.2 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)
Vorlage: V/2013/11400**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3)

F 7.3.1 *Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltestellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. Priorität haben dabei die Verknüpfungspunkte Schwimmhalle (Neustadt) und Trotha, wo durch vier bzw. drei Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.*

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der bestehende Parallelverkehr mit Regionalbussen ist aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Gründen nicht zu verantworten. Bei guter Koordination der Fahrpläne sollte die Notwendigkeit des Umsteigens nicht vom Besuch des Stadtzentrums abhalten, zumal die Straßenbahn häufig näher an die Ziele heranführt. Auch aus den Stadtbuslinien muss auf dem Weg in die Altstadt i.d.R. in die Straßenbahn umgestiegen werden. Mindestens an den genannten Straßenbahnhaltestellen ist direktes Umsteigen zwischen Bus und Straßenbahn voraussichtlich problemlos zu organisieren. Das pausenbedingte Abstellen der Regionalbusse ist in Trotha am Ort und in Neustadt am S-Bahnhof Neustadt möglich. Die frei werdenden Kapazitäten können zur Verbesserung des Angebots im Saalekreis (z.B. Linienverlängerung, Taktverdichtung) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine direkten

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) Vorlagen-Nr.: V/2013/11400
Vorlage: V/2013/11559**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3) **F 7.3.1** *Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltstellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. **Priorität hat dabei der Verknüpfungspunkt Schwimmhalle (Neustadt), wo durch vier** Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben. Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.*

Die eingesparte Fahrleistung soll im Gebiet der jeweiligen betroffenen Linie zur Feinerschließung im Nahbereich als Zubringerfunktion eingesetzt werden („Dorfbus“).

**zu 5.3 Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich
Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2013/11509**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Müller (amtierender Fachbereichsleiter Sicherheit) und Frau Berke (Teamleiterin Abrechnung Rettungsdienst).

Auf die Nachfrage zur sehr großen Steigerung der Kosten für den Rettungsdienst führte Frau Berke aus, dass sich die Krankenhäuser der Stadt in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen haben. Die Leistungserbringung durch niedergelassene Ärzte habe

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

in der Vergangenheit zu Problemen geführt. Jedes einzelne Krankenhaus habe mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Kostenkalkulation abgestimmt. Die Stadt wiederum habe Abstimmungsgespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung bezüglich der Kostenübernahme geführt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis vom 14.12.2011

Finanzielle Auswirkung:

Ausgleich neu kalkulierter Kosten für die Notarztpauschale des Rettungsdienstes.
Die vorliegend kalkulierten Gebühren wirken haushaltsneutral.

**zu 5.4 Grundsatz- und Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrezufahrt und Sanierung des Schulhofes
Vorlage: V/2013/11433**

Auf Nachfrage von Herrn Knöchel erläuterte Frau Dr. Radig (Abteilungsleiterin Schule und Service), dass die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe angeboten werden konnte, da die Baumaßnahmen für die Grundschule Friesen und das Herder-Gymnasium verschoben werden müssen. Der Schulbetrieb müsse aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten während der Bauzeit verlagert werden. Diese Erkenntnis forderte eine Überarbeitung des Zeitablaufes des Projektes. Es wurde eine Information über die Veränderungen in den nächsten zwei Monaten avisiert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1.
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die außerplanmäßige Beseitigung von Gefahrenquellen und Schaffung

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

einer Feuerwehruzufahrt auf dem Schulhof der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.

2.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Ausgabe.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 € erfolgt mit je 90.000 € aus 7.400055.700.200 Minderausgabe Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und 7.400060.700.200 Minderausgabe Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element	Bezeichnung	2013 alt	2013 neu
7.400055.700.200	Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	986.800	896.800
7.400060.700.200	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	1.165.600	1.075.600
7.400073.700.100	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehruzufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Planungsleistungen	0	12.000
7.400073.700.200	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehruzufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	0	168.000

zu 5.5 Neufassung der Sportförderrichtlinie Vorlage: V/2012/11028

Frau Haupt beteiligte sich nicht an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Diskussion wurde gemeinsam mit den Änderungsanträgen 5.5.1 und 5.5.2 geführt. An ihr beteiligten sich Herr Wolter, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Hopfgarten, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Knöchel, Herr Geier, Herr Kogge und Herr Möller (Referent des Oberbürgermeisters).

Aus dem Sportausschuss wurde von einem Mitglied des Finanzausschusses über den mündlichen Änderungsantrag eines Sachkundigen Einwohners informiert. Die Verwaltung wurde im Fachausschuss gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Eine Sonderstellung des Stadtsportbundes solle nicht mehr gegeben sein. Inhaltliche und finanzielle Aspekte sollten geprüft werden.

Herr Möller erläuterte, dass das Ergebnis der Prüfung bezüglich der 50 Cent / Mitglied im Verein noch ausstehe. Der Änderungsantrag 5.5.1 wurde von der Verwaltung im Sinne, aber nicht wortwörtlich übernommen.

Aus den Reihen der Mitglieder des Finanzausschusses wurde darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Prüfung für die Vorlage nicht relevant, aber interessant wäre. Der Mittelabfluss könne bei der Nachtragshaushaltsdiskussion geführt werden.

Es wurde angefügt, dass eine rechtliche Prüfung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zugesagt war. Diese stehe ebenfalls noch aus.

Herr Möller bestätigte, dass, sollte eine Auszahlung an den SSB in der Fördermittelrichtlinie aufgenommen werden, Kriterien für die Verwendungsnachweisprüfung festzulegen wären. Hinsichtlich der Tendenz des Mittelabflusses zeige sich anhand der Antragstellung eine Mehrausgabe ab.

Herr Geier betonte, dass diese aufgrund der angespannten Haushaltslage innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches gedeckt werden müsse.

Die Mitglieder baten bis zur Stadtratssitzung zusätzlich um folgende Aufstellung:

Verein	Fördersumme bisher → jetzt	Verschiebung lt. Sportförderrichtlinie von → nach

Es wurde ausgeführt, dass die Bezuschussung der Vereine über den Stadtsportbund in der Vergangenheit eine Verwaltungsvereinfachung dargestellt habe. Bis zur Stadtratssitzung am 24. April 2013 seien aber unbedingt die Kriterien vorzulegen.

Angeregt wurde, dass in der Anlage 8, Seite 11 die Betriebskosten genau benannt und definiert werden, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Bezüglich des Änderungsantrages 5.5.2 von der CDU-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass es sich im Punkt 2 um Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt handelt. Diese Änderung wurde übernommen.

Herr Möller bestätigte, dass eine Abstimmung des Tagesordnungspunktes 5.5.1 nicht notwendig sei. Er sicherte zu, dass die Verwaltung den Änderungsantrag wortwörtlich übernehme.

Herr Bönisch begründete den Änderungsantrag 5.5.2. Er betonte besonders, dass die Vereine Zuwendungen der Stadt erhalten sollten, da diese sich auch um die Nachwuchsarbeit und den Wettkampfbetrieb kümmern.

Herr Kogge fügte an, dass sich Vereine auf städtischem Gelände sehr für den Erhalt der kommunalen Anlagen einbringen.

Kritisch wurde angemerkt, dass durch den Änderungsantrag eine Abhängigkeit von der Mitgliedschaft im Stadtsportbund und der Möglichkeit der Ausreichung von Fördermitteln geschaffen werde.

Der Stadtsportbund werde durch den Änderungsantrag von der Förderung ausgeschlossen, da dieser kein Verein sei.

Herr Möller führte aus, dass die ersten beiden Punkte des Änderungsantrages gelebte Praxis seien und nahm die Anregung (nach Absprache nicht abgestimmter Änderungsantrag von Herrn Müller) zur Prüfung auf, ggf. den Punkt 2 zu streichen.

Es wurde betont, dass aus der Sportförderrichtlinie kein Anspruch auf Fördermittel abgeleitet werden könne, sondern nur, wer Antragsberechtigt ist.

Mehrere Mitglieder sprachen sich dafür aus, dass finanzielle Aufwüchse durch die Neufassung der Sportförderrichtlinie vermieden werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form/Text):

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Sportförderrichtlinie zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.42101

Anmerkung:

Die Verwaltung sichert zu, dass die Formulierung des

Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-Nummer V/2012/11028)
V/2013/11608

wortwörtlich in die Richtlinie übernommen wird.

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Sportförderrichtlinie" (Vorlagen-
Nummer V/2012/11028)
Vorlage: V/2013/11608**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 5 „Projektförderung“ wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Projekte im Bereich Kinder- und Jugendsport

**zu 5.5.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Sportförderrichtlinie - Vorlagen-Nr.: V/2012/11028
Vorlage: V/2013/11659**

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage – Neufassung der Sportförderrichtlinie – Vorlagen-Nr.: V/2012/11028 – wird wie folgt geändert:

2. Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben, **und** Vereine, die dem Landessportbund und / oder dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören **und**
- Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt **und**
- ~~weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen haben.~~

zu 6 Informationsvorlagen

Es lagen keine Informationsvorlagen vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung
Vorlage: V/2013/11368

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelten Haushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.
2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.
4. **Die Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für eine bedarfsorientierte Vergabe von Fördermitteln für Träger und Projekte der sozialen Arbeit herangezogen.**

zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) - Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11464

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Misch und Herr Stallbaum (amtierender Fachbereichsleiter Kultur).

Herr Stallbaum führte aus, dass der Kulturausschuss dem Antrag einstimmig zugestimmt habe. Im Mai 2013 solle dem Fachausschuss eine neue Honorarordnung vorgelegt werden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass zur Schaffung der Voraussetzungen gemäß Antrag eine neue Honorarordnung notwendig sei. Diese sei voraussichtlich mit der Erhöhung von finanziellen Ansätzen verbunden, deren Deckung durch die Verwaltung nachgewiesen werden müsse.

Herr Dr. Meerheim stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

- Abbruch der Debatte
- Wiedervorlage des Antrages in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.05.2013 inklusive der Honorarordnung und dem Nachweis der Deckung von finanziellen Mehraufwendungen

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Voraussetzungen für eine Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ an vergleichbare kommunale Musikschulen zu schaffen und eine entsprechende Erhöhung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkung:

Deckung erfolgt aus zurückgeflossenen Mitteln für Honorarkräfte (40.000 € in 2012)

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9 Mitteilungen

STARK III

Herr Geier informierte bezüglich der Tranche 1, dass die Anträge für die Objekte Schimmelstraße und Kastanienallee fristgerecht zum 31.03.2013 und komplett eingereicht wurden. Die kommunalrechtliche Stellungnahme stehe noch aus.

Innerhalb der Tranche 2 stehe die Endabstimmung bevor. Die eigentlich 8 Objekte, die geprüft werden sollten, wurden auf 12 Objekte aufgestockt, um jedwede Möglichkeit zur Nutzung von Fördermitteln auszuschöpfen und Reserveobjekte vorzuhalten, falls ein anderes Objekt als nicht förderwürdig eingestuft werden würde. Die Frist zur Prüfung laufe am 26.04.2013 aus. Danach könne informiert werden, welche Objekte konkret eingereicht

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

werden. Auswirkungen bezüglich von Mehrkosten für Planungsleistungen können nicht ausgeschlossen werden. Er sagte für die Sitzung am 21.05.2013 eine umfassende Information im Ausschuss zu.

Gewinnabführung Jahresabschluss 2011 der HWG mbH und der GWG mbH

Herr Geier erinnerte an die Beschlüsse bezüglich der Ausschüttung der Jahresüberschüsse aus 2011 der GWG und HWH. Die Oberbürgermeister haben jeweils Widerspruch gegen die Beschlüsse des Stadtrates zur Art und Weise der Ausschüttung eingelegt. Auch das Landesverwaltungsamt habe die Beschlüsse zur Splittung der Ausschüttung beanstandet. Er avisierte eine neue Beschlussvorlage und sagte auf Bitte der Ausschussmitglieder eine Kopie der Schreiben des Landesverwaltungsamtes an jede Fraktion zu.

zu 10 mündliche Anfragen

Haushalt 2013

Auf Nachfrage von Herrn Wolter führte Herr Geier aus, dass vom Landesverwaltungsamt noch kein Feedback bezüglich der Genehmigung der Haushaltssatzung vorliege. Es finde jedoch in Kürze ein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand und Herrn Präsidenten Pleye statt.

Mitteilungen des Stadtrates

Unter den Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.2 sind in der kommenden Stadtratssitzung die

Jahresrechnung 2012 und Haushaltsplan 2014 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2013/11571

und die

Jahresrechnung 2012 und Haushaltsplan 2014 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2013/11573

aufgeführt. Herr Dr. Meerheim bittet um eine Information, wie die restlichen Mittel aus den Jahresabschluss der Stiftungen nach erfolgter Rücklagenbildung gemäß § 58 Nr. 7a AO verwendet wurden / werden.

Stellenplan 2013

Herr Bönisch fragte bezüglich des Stadtmuseums, wie die Sicherung der Fachkompetenz der Kuratorin im Stadtmuseum langfristig gesichert werden könne und warum die Stelle der Direktorin Stadtmuseum trotz Ablehnung dieser Schaffung im Stellenplan stehe.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. April 2013 – öffentlicher Teil

Herr Dr. Furchert führte aus, dass durch den Stadtratsbeschluss die Grundlage für die Dauerbeschäftigung der Kuratorin weggefallen sei. Seiner Meinung nach wurde im Stadtrat die Stelle Leiterin Jugendintegration gestrichen.

Herr Geier bat bei dieser konkreten Diskussion um Stellen, aus denen Personen hergeleitet werden können, um eine Verlagerung in den nicht öffentlichen Teil.

Im Ergebnis der Diskussion, an der sich auch Herr Knöchel, Herr Wehrich und Herr Misch beteiligten, wurden folgende Aufträge erteilt:

- Die Verwaltung wird im der Sitzung des Hauptausschusses am 17.4.2013 um Erläuterung gebeten, warum in dem beim Landesverwaltungsamt abgegebenen Stellenplan gegenüber der Ursprungsvariante nur 3 Stellen weniger geplant sind, obwohl mit Stadtratsbeschluss am 27. März 2013 9 Stellen gestrichen wurden.
- Weiterhin wird die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.4.2013 um eine Information gebeten, wie die Planung der Besetzung der Stelle der Kuratorin im Stadtmuseum aussieht. Es werden Vorschläge zur Beibehaltung der Stelle erwartet.

zu 11 **Anregungen**

Egbert Geier
Bürgermeisterin

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin